

5.6 Zollanlagen

Der Kanton Thurgau setzt sich dafür ein, dass die bestehenden Grenzzollämter in ihrer Funktion erhalten bleiben.

Planungsgrundsatz 5.6 A

Folgende Grenzzollämter werden betrieben:

- Kreuzlingen-Autobahn (Gemeinschaftszollanlage Tägermoos)
- Kreuzlingen-Emmishofen
- Kreuzlingen-Hauptstrasse
- Romanshorn

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union und dem Schengen-Abkommen sind verschiedene Grenzzollämter geschlossen worden. Der Grenzübergang ist an diesen Stellen nach wie vor möglich, hingegen lassen sich eingeführte Waren nur noch an den in der Ausgangslage bezeichneten vier Grenzzollämtern unmittelbar vor Ort verzollen.

Erläuterungen

Das Grenzzollamt Romanshorn hat im Zusammenspiel mit der Fähre Romanshorn–Friedrichshafen eine hohe volkswirtschaftliche, verkehrliche und ökologische Bedeutung für die Region. Zollamt und Fähre ermöglichen den ressourcenschonenden Warenaustausch über den Bodensee, verhindern Umwegsverkehr um den See und entlasten die anderen Zollämter.